

Das digitale Register: Richtlinien und Nutzungshinweise

Das digitale Register ist ein Dokumentations- und Kommunikationsinstrument für Unterricht und Schule. Als solches hat es didaktische, organisatorische und rechtliche Relevanz und will vollständig, aktuell, wahrheitsgetreu, transparent und verfügbar sowie für alle Beteiligten verständlich und nachvollziehbar sein.

Das digitale Register beinhaltet folgende Dokumentation:

- Stundenpläne
- Anwesenheiten sowie Absenzen und Verspätungen
- Unterrichtsinhalte
- Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen
- Hausaufgaben und Arbeitsaufträge
- Termine und Inhalte der Lernzielkontrollen
- Bewertungen
- Beobachtungen der Lehrpersonen
- Disziplinarvermerke
- Mitteilungen

Das digitale Register stellt ein wichtiges Bindeglied innerhalb der Schulgemeinschaft dar und sollte **von allen Beteiligten regelmäßig eingesehen werden**. Das Einholen vorhandener Informationen obliegt der persönlichen Verantwortung.

Hinweise zur korrekten Nutzung des digitalen Registers

Der Zugang zum digitalen Register

- ist nur mit Benutzername und Passwort möglich. Auf der Homepage der Schule [Gymnasien Meran | Gymme](#) befindet sich der Link für das Login zum persönlichen Account. Ab Jänner 2026 wird das Login über SPID-CIE/EIK als Option für alle Interessierten eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 ist das Login über SPID-CIE/EIK verpflichtend für alle Eltern vorgesehen.
- ist persönlich und dem jeweiligen Nutzer/der jeweiligen Nutzerin vorbehalten. Die **Weitergabe der Nutzerdaten** an die eigenen Kinder oder an weitere Dritte **ist untersagt**. Die Erziehungsberechtigten sind persönlich für die Verwendung ihrer Zugangsdaten verantwortlich. Ein unerlaubter Zugriff mit fremden Nutzerdaten und das Durchführen von Veränderungen erfüllt den Tatbestand laut Art. 615ter St.GB („unbefugter Zugriff auf einen Computer oder ein telematisches System“).

Bei Verlust des Passwortes oder bei sonstigen Zugangsschwierigkeiten ist dies umgehend im Sekretariat der Schule bzw. beim didaktischen Systemadministrator zu melden.

Für **Eltern** gilt neben der Möglichkeit, im digitalen Register in die Dokumentation der Unterrichtsinhalte und des Lernstandes ihres Kindes Einsicht zu nehmen, vor allem auf Folgendes zu achten:

Rechtfertigung der Absenzen

- Die unvorhersehbare Abwesenheit des Kindes muss zeitnahe, aber spätestens am 5. Tag und mit Angabe eines nachvollziehbaren Grundes von den Eltern gerechtfertigt werden. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres können Schüler*innen ihre Abwesenheiten auch selbst rechtfertigen.
- Vorhersehbare Absenzen werden mindestens einen Tag „Im Voraus“ entschuldigt. Für vorhersehbare Absenzen, die länger als drei Tage dauern, ist ein eigenes Vorgehen zu beachten (s. *Schulordnung*, 6.5).

Mitteilungen

Mitteilungen, die über das digitale Register an die Schüler*innen und Eltern gesendet werden, gelten als **offizielle Mitteilungen** und die Kenntnis davon wird vorausgesetzt.

Es gibt verschiedene Arten von Mitteilungen:

- *Informationen zum laufenden Schulbetrieb*

- **Austausch mit den Lehrpersonen des Klassenrates:** Eltern werden über den Menüpunkt „Mitteilungen“ kontaktiert, können aber auch selbst Mitteilungen an die Lehrpersonen versenden.
- Mitteilungen zu anstehenden **Zahlungen** (Schülerbeiträge für Verbrauchsmaterial und unterrichtsbegleitende Tätigkeiten, mehrtägige Lehrfahrten, ECDL, Plida, usw.)
- **Lehrfahrten:** Die **Einverständniserklärung** für die Teilnahme an mehrtägigen Lehrfahrten wird über das digitale Register eingeholt. Das Anklicken des „Stimme zu“-Feldes mit digitaler Unterschrift **gilt als verbindliche Zusage**. Es führt zur Buchung der Reise und die Eltern verpflichten sich zur Begleichung der anfallenden Spesen für die Lehrfahrt ihres Kindes.
- **Wahlen:** Die Wahlen der Elternvertreter in der 4. Klasse und Ersatzwahlen erfolgen online über eine Mitteilung im digitalen Register.
- Mitteilungen zu **Unterrichtsausfällen und Unterrichtsverschiebungen**.

Tipp: Wenn im „Profil“ das Feld „Neue Mitteilungen als E-Mail weiterleiten“ aktiviert wird, erhält der Benutzer bei jeder Mitteilung im digitalen Register eine E-Mail zugesandt.

Wissenswertes zu ...

... Bewertungen im digitalen Register:

- Fachnoten im digitalen Register können von den Lehrpersonen mit unterschiedlichen **Gewichtungen** versehen werden.
- Das digitale Register zeigt in den einzelnen Fachbereichen und im Gesamtschnitt automatisch das **arithmetische Mittel** an. Dieses Mittel bietet eine Orientierung, ist aber weder Maßgabe noch Kriterium für die Endbewertung (zu den Bewertungskriterien siehe: Anlage 9 des Dreijahresplans „Kriterien für die Bewertung der Schüler*innen“).
- Am Ende des *ersten Bewertungsabschnittes* erhalten Schüler*innen und Eltern über das digitale Register Einsicht in die Semesterbewertungen. Ein Papier-Ausdruck des Notennachweises wird nur auf Nachfrage ausgestellt.
Am Ende des *zweiten Bewertungsabschnittes* erhalten Schüler*innen und Eltern ebenfalls digital Einsicht in die Endbewertungen. Zusätzlich wird das Zeugnis in Papierform ausgehändigt.

... „i.A.“ (Abwesenheit im Auftrag der Schule):

Die mit „i.A.“ gekennzeichneten Abwesenheiten müssen von den Eltern nicht gerechtfertigt werden und zählen nicht zur jährlichen Abwesenheitsquote. In folgenden Fällen werden Abwesenheiten vom Klassenvorstand als „i.A.“ (im Auftrag) klassifiziert:

- Bei Abwesenheiten aus schulischen Gründen (Schülerratssitzungen, Schulvorstellungen, Proben für schulische Veranstaltungen, usw.) und bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die mit Beschluss des Kollegiums in den Tätigkeitsplan der Schule aufgenommen wurden, sind die Schüler*innen vom Unterricht freigestellt.
- Befindet sich ein Schüler/eine Schülerin im Auslands/Zweitsprachsemester/-jahr, bleibt er/sie im digitalen Register seiner/ihrer Klasse zugewiesen. In der Zeit seiner/ihrer Abwesenheit wird sein/ihr Status mit „i.A.“ gekennzeichnet.
- Sind im Rahmen des „Modularen Lernens“ Unterrichtseinheiten vorgesehen, in denen einige Schüler*innen der Klasse im Homeworking sind, wird deren Status mit „i.A.“ gekennzeichnet.
- Sind Schüler*innen mit Anrecht auf Maßnahmen laut Gesetz Nr. 104/1992 in Absprache mit der Schule an bestimmten Tagen/Halbtagen/Unterrichtsstunden nicht an der Schule, wird deren Status in dieser Zeit mit „i.A.“ gekennzeichnet.

... digitales Register und Teachino

Das digitale Register ist mit der Lernplattform „Teachino“ verknüpft. Über das digitale Register können die Lehrpersonen Aufgabenstellungen und Unterrichtsmaterialien aus dieser Plattform an die Schüler*innen übermitteln.

... Archivierung

Das digitale Register stellt ein Rechtsdokument dar und wird am Ende des Schuljahres (nach Abschluss der Nachprüfungen im August) von der Schulführungskraft digital signiert und digital archiviert.